

SICHERHEIT IN DER WOHNUNG

Dieses Informationsblatt umfasst die wichtigsten Hinweise zum Thema Sicherheit in der Wohnung.



POLIZEI, RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHR

Bei einem Notfall rufen Sie die Feuerwehr oder die Polizei. Die Telefonnummern sind in ganz Deutschland einheitlich und mit jedem Handy, auch ohne Guthaben, erreichbar.

FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST

Beispiele: Unfall, lebensbedrohliche Erkrankung oder Feuer.

☎ 112



POLIZEI

Beispiele: Einbruch in die Wohnung, Unfall oder Überfall.

☎ 110



EINEN NOTRUF ABSETZEN

1. Nennen Sie Ihren Namen und den Ort und erzählen Sie, was passiert ist.
2. Beschreiben Sie, wer Hilfe benötigt und um wie viele Personen es sich handelt.

Die Notrufstelle kann dann beurteilen, welche Hilfe gebraucht wird. Bleiben Sie solange am Telefon, bis alle Fragen der Notrufstelle beantwortet sind.

Die Zufahrtswege zum Haus und der Hausflur müssen immer frei sein, damit die Rettungsfahrzeuge und die Retter den Einsatzort schnell erreichen können.

➔ **TIPP 1:** Schreiben Sie Ihre Adresse auf einen Zettel und kleben Sie diesen innen an die Wohnungstür. Notieren Sie dazu Ihren Namen, die Straße, die Hausnummer (ggf. Stockwerk) und die Postleitzahl. Dann haben Sie diese Angaben zur Hand, wenn Sie im Falle eines Notfalls aufgeregt sind.



HINWEIS

Eine Person, beispielsweise ein Bewohner oder Nachbar, sollte nach dem Notruf den Rettungsdienst, die Feuerwehr oder die Polizei gut sichtbar an der Straße erwarten und ihnen den Weg zum Notfallort zeigen.

KEIN OFFENES FEUER!

Innerhalb der Wohnung wird kein offenes Feuer benötigt. Für die Zubereitung von Speisen wird ein Herd benutzt. In der kalten Jahreszeit werden die Räume durch eine Heizung erwärmt.

FUNKTIONSWEISE HERD

Auf den Herdplatten sollte nichts abgestellt werden, wenn Sie den Herd nicht zum Kochen benutzen. Für den Fall, dass der Herd aus Versehen angestellt wird, können diese Gegenstände in Brand geraten. Auch Essensreste im Topf können in Brand geraten, wenn die Herdplatte nicht rechtzeitig ausgestellt wird.



HINWEIS

Offenes Feuer in der Wohnung ist gesetzlich verboten, um die Entstehung von Bränden zu verhindern.

LEBENSRETTET RAUCHMELDER

Feuer beginnt häufig mit Glimmen oder Rauchbildung. Dabei entsteht lebensgefährliches Rauchgas. Menschen sterben in Folge eines Brandes meistens durch eine Rauchvergiftung. Im Schlaf bemerken Menschen den Rauch zu spät, so dass die Gefahr einer Rauchvergiftung nachts noch höher ist. Elektronische Rauchmelder können den Rauch erkennen und warnen bei Feuer und Schwelbrand durch schrilles Pfeifen vor der Gefahr.



HINWEIS

Rauchmelder müssen gesetzlich in fast allen Bundesländern in Kinderzimmern, Schlafräumen und Fluren, die als Fluchtweg dienen, angebracht sein. Bitte fragen Sie Ihren Vermieter nach der Bedienungsanleitung des Rauchmelders und klären Sie, ob Sie oder der Vermieter für die Wartung des Rauchmelders (beispielsweise Batteriewechsel) verantwortlich sind.

HAUSTÜREN SIND NOTAUSGÄNGE

Die Türen zum Haus dürfen nicht abgeschlossen werden, auch nicht nachts, damit sie jederzeit ohne Schlüssel von innen zu öffnen sind (beispielsweise bei einem Brand).

➔ **TIPP 2:** Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung die Tür zur Wohnung zweimal ab. Dann lässt sich das Schloss für Einbrecher nicht so schnell aufbrechen.



HINWEIS

Türen zum Haus müssen von innen jederzeit zu öffnen sein!